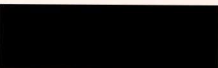


Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

Herrn
Günter Bartsch



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 - IFG 30.19

Bearbeiter/in: Frau [REDACTED]
Zimmer [REDACTED]

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 [REDACTED]
Zentrale +49 30 4664-0
Quer 99400
Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: [REDACTED]

www.polizei.berlin.de

Datum 17. Juni 2019

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

"Berliner Linie" im Straßenverkehr [#129708]

E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 10. April 2019

Sehr geehrter Herr Bartsch,

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung der "Berliner Linie" bzw. entsprechender Dokumente, aus denen der Inhalt der "Berliner Linie" hervorgeht.

Auf Ihren Antrag ergeht der folgende

Bescheid:

Ihren Antrag lehne ich ab.

Begründung:

Die erbetenen Informationen sind bereits öffentlich zugänglich.

Der Inhalt der „Berliner Linie“ ist der Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 3. Juli 2015 zu der schriftlichen Anfrage vom 17. Juni 2015 (Bilanz nach einem Jahr Fahrradstaffel in Berlin (I): Beitrag zur Verkehrssicherheit, Drucksache 17/16457) zu Frage Nr. 14 zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidenten in Berlin, Justizariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

